

## Modellflugplatzordnung

1. Jeder Modellflieger und RC-Carfahrer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.
2. Bei Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzusetzen. Das kann jedes erwachsene Vereinsmitglied sein. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss, falls erforderlich, ordnend eingreifen. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Seinen Sicherheitsanweisungen ist Folge zu leisten. Die Funktion des Flugleiters ist durch Weitergabe des Lanyards delegierbar. Der Flugleiter ist berechtigt, bei Gefährdung der Sicherheit, Piloten und Modellen Flugverbot zu erteilen. Bei geringer Nutzung des Fluggeländes muss erst ab vier aktiven Modellfliegern ein Flugleiter eingesetzt werden.
3. Ein mutwilliges Überfliegen des Parkplatzes und der Zuschauer unter 20 m Höhe ist grundsätzlich verboten. Tiefflug in weniger als 20 m Höhe ist in Abstimmung mit dem Flugleiter erlaubt, wenn sich keine Personen auf dem Flugfeld befinden.

Motorflugmodelle dürfen nicht auf Personen zustarten. Modellhubschrauber müssen beim Start und im Tiefflug einen Mindestabstand von 25 m zu Personen einhalten.

Wenn sich Personen im Ab- oder Anflugbereich befinden, darf nicht gestartet werden. In der Luft befindliche Modelle müssen nach Möglichkeit mit der Landung so lange warten, bis der Anflugbereich wieder frei ist. Der Pilot sollte der Start und Landung ankündigen, um andere zu warnen.

4. Das zulässige maximale Fluggewicht für Flugmodelle beträgt 5 kg.
5. Sämtliche eingesetzten Flug- und RC-Car-Modelle mit Verbrennungsmotoren (mit Kolbenantrieb) müssen mit einem wirkungsvollen, funktionstüchtigen Schalldämpfer ausgestattet sein.
6. Das 35-MHz-Band ist ausschließlich dem Modellflug vorbehalten. Ein Kanal darf erst dann belegt werden, wenn der Pilot sich die noch freie Kanalmarke entnommen hat (gilt nicht für das 2,4-GHz-Band).
7. Motorlaufzeiten:

Wochentags: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstags: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sonntags: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeiten sind erlaubt:

- Das Betreiben von Modellverbrennungsmotoren
- Fliegen mit Lärm emittierenden Elektromodellen , z. B. Kunstflug oder Speedflug mit Elektromotoren, hohe Luftschraubendrehzahlen, deutliche Blattgeräusche

Auch innerhalb der Motorlaufzeiten sollte ein minimales Geräuschniveau angestrebt werden.

Erlaubt sind jederzeit, sofern der Geräuschpegel für die Anwohner kaum wahrnehmbar ist:

- Elektromotorsegler
  - Trainermodelle mit Elektromotor
  - Schwebeflüge mit einem Elektromodellhubschrauber
  - Elektro-Modellautos
  - Segelflug
8. Flugmodelle sollen manntragenden Flugzeugen rechtzeitig ausweichen. Motorgetriebene Flugmodelle müssen Luftfahrzeugen ausweichen, die nicht motorgetrieben sind (z. B. Segelflugmodellen).
9. Abfälle wie Lappen, Taschentücher etc. gehören in die Abfalltonne. Größere Mengen Abfall (z. B. Treibstoffkanister, Gartenabfälle) dürfen nicht auf dem Flugplatz entsorgt werden.
10. Die Startbahn und das Flugfeld dürfen nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.

Ausnahmen (unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes)

- Schulungsflüge
- Gastflüge
- Hobbyeinweisung

Das Betreten des Modellflugplatzes geschieht generell auf eigene Gefahr.

11. Piloten, die einem anderen Verein angehören und nachweislich im Besitz einer Modellflughaftpflichtversicherung sind, dürfen den Modellflugplatz in Begleitung eines Vereinsmitgliedes als Gäste benutzen. Sie sind von der Flugplatzordnung in Kenntnis zu setzen. Die Häufigkeit sollte ein vernünftiges Maß nicht überschreiten (ungefähr 5 Mal pro Saison). Gastflüge sind im Flugbuch zu dokumentieren.

Juli 2012, Der Vorstand